



Benutzungsordnung der Verlässlichen Grundschule Straubenhardt

Die familienergänzende Betreuung von Grundschulern im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird an allen Grundschulen der Gemeinde Straubenhardt vor und nach dem Unterricht außerhalb der Schulferien angeboten.

1. Betreuungszeiten

- Grundschule Conweiler von 7:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:15 Uhr
- Grundschule Feldrennach von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Langenalb von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Ottenhausen von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Schwann von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr.

2. Anmeldung – Änderung – Kündigung

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Schuljahresbeginn nach schriftlicher Anmeldung. Das Anmeldeformular ist beim Träger im Rathaus Conweiler oder auf der Homepage hinterlegt und kann von dort bezogen werden.

Spätere Anmeldungen oder Änderungen des Betreuungsumfangs sind grundsätzlich möglich, jedoch auch von der kapazitiven Auslastung abhängig. Bei Anmeldungen oder Änderungen innerhalb eines Monats, wird das Entgelt für den gesamten Monat erhoben. Nach Abgabe der Anmeldung erhält die Familie eine schriftliche Bestätigung.

Das Betreuungsverhältnis wird bis zum Verlassen der Grundschule automatisch verlängert. Eine Kündigung oder Änderung des Betreuungsverhältnisses ist spätestens bis zum 15. eines Monats beim Träger schriftlich anzuzeigen und kann immer nur zum nächsten Monat beantragt werden. Nach der 4. Klasse, also zum Ende der Grundschulzeit, endet die Betreuung automatisch.

3. Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und endet mit dem eigenständigen Verlassen der Verlässlichen Grundschule oder mit Abholung des Kindes. Auf dem Weg zur Verlässlichen Grundschule und auf dem Weg nach Hause sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht und Versicherung ihrer Kinder verantwortlich. Dabei ist egal, wie das Kind befördert wird (Bus, Auto, Fahrrad, zu Fuß, Taxi).

Während des Besuches in der Einrichtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Gemeinde Straubenhardt für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Gewalt) informieren die Betreuungskräfte den Träger und geben nach Absprache eine Information an die Eltern. Der Träger behält sich die Entscheidung des Ausschlusses eines Kindes vor. Eine aktive Eltern- und Entwicklungsarbeit ist durch die Betreuung nicht vorgesehen.

Während der Betreuungszeit sind die Kinder über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Im Schadensfall ist von dem jeweiligen Personal eine Unfallmeldung auszufüllen.

4. Entgelte

Entgeltordnung für die Verlässliche Grundschule:

Entgelt pro Monat	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1 Wochentag	11 €	9 €	frei
2 Wochentage	22 €	17 €	frei
3 Wochentage	33 €	25 €	frei
4 Wochentage	44 €	33 €	frei
5 Wochentage	55 €	41 €	frei
Pro 15 Min. verspätete Abholung	5 €	5 €	5 €

Die Kosten beziehen sich auf einen bestimmten Wochentag (z.B. 3 Wochentage = 33 €/Monat für Montag, Mittwoch und Donnerstag). Das Entgelt wird monatlich erhoben.

Die Entgeltreduzierung wird gewährt für das zweit- bzw. drittgeborene Kind, das gleichzeitig betreut wird. Verlässt das ältere Kind die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erhöht sich das Entgelt des jüngeren Kindes bzw. der jüngeren Kinder.

Es werden im Schuljahr 11 Beiträge erhoben, der August ist kostenfrei.

Für eine verspätete Abholung ab 5 Minuten behält sich der Träger vor, für jede angefangenen weiteren 15 Minuten ein Entgelt in Rechnung zu stellen.

5. Ferienbetreuung

Die Gemeinde Straubenhardt bietet eine Ferienbetreuung für die Grundschüler an, unabhängig von einer bereits stattfindenden Betreuung in der Verlässlichen Grundschule. Kinder, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden, können in den letzten drei Wochen der Sommerferien betreut werden. Kinder, die nach den Sommerferien die Grundschule verlassen, werden in den Sommerferien nicht mehr betreut.

Folgende Ferien werden betreut:

- Faschingsferien
- Osterferien
- Pfingstferien
- Sommerferien (letzte 3 Wochen)
- Herbstferien.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

In der Regel findet die Ferienbetreuung ortsteilübergreifend in einer der Grundschulen (Conweiler, Feldrennach oder Schwann), vormittags von 7:30 bis 13:30 Uhr statt.

Die schriftliche Anmeldung erfolgt über ein Formular, welches frühestens ca. 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn im Bürgerbüro des Rathauses Conweiler ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt zu finden ist.

Die Ferienbetreuung wird erst ab 10 angemeldeten Kindern durchgeführt.

Die Anmeldung kann immer nur für eine Woche erfolgen (je nach Ferien 1 oder 2 Tage zusätzlich). Nach Abgabe der Anmeldung erhält die Familie eine schriftliche Bestätigung.

Entgeltordnung für die Ferienbetreuung:

Entgelt	Kinder die bereits in der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind	Nicht betreute Kinder
pro Betreuungstag	6 €	15 €
Pro 15 Min. verspätete Abholung	5 €	5 €

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und endet mit dem eigenständigen Verlassen der Ferienbetreuung oder mit Abholung des Kindes. Auf dem Weg zur Ferienbetreuung und auf dem Weg nach Hause sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht und Versicherung ihrer Kinder verantwortlich. Dabei ist egal, wie das Kind befördert wird (Bus, Auto, Fahrrad, zu Fuß, Taxi).

Während des Besuches in der Einrichtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Gemeinde Straubenhardt für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Gewalt) informieren die Betreuungskräfte den Träger und geben nach Absprache eine Information an die Eltern. Der Träger behält sich die Entscheidung des Ausschlusses eines Kindes vor. Eine aktive Eltern- und Entwicklungsarbeit ist durch die Betreuung nicht vorgesehen.

5. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Verlässlichen Grundschule Straubenhardt tritt zum **01.09.2020** in Kraft.